

# Kultur- und migrations-sensible Aspekte beraterischen Handelns in Kinderschutzkontexten

**E**rzieherisches Verhalten von Eltern und damit verbundene Bedürfnisse und Motivationen sind durch kulturelle Prägungen sowie durch Erfahrungen im Verlauf einer Migration mit geformt. Das gleiche gilt für das damit korrespondierende Verhalten der Kinder. Auffällige Verhaltensweisen von Kindern sind für Fachkräfte der Jugendhilfe immer ein Anlass, zu überprüfen, ob diese Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sein können. Bei Kindern aus Migrationsfamilien müssen dabei die kulturellen und sozialen Hintergründe der Motive der Eltern, ihres »mitgebrachten« Erziehungsverhaltens und der Verhaltensweisen der Kinder in der Gefährdungseinschätzung hinreichend berücksichtigt werden. Die Fachkräfte bedürfen in diesem Zusammenhang einer entsprechenden Sensibilisierung – ebenso wie die betroffenen Eltern für hierzulande vorherrschende Erziehungsnormen und geltende Gesetze im Rahmen entsprechender Beratungs- und Unterstützungsangebote sensibilisiert werden müssen.

Die kulturelle Vielfalt von in Deutschland lebenden Familien bringt es mit sich, dass Kinderschutz äußerst differenziert zu betrachten ist. Kinder, Jugendliche mit ihren Eltern und Familien, die aus aller Welt nach Deutschland gekommen sind, um hier zu leben, sind in den Blick zu nehmen. Diese Familien bilden bei weitem keine einheitliche Gruppe, waren doch die Gründe, das Herkunftsland zu verlassen, ebenso unterschiedlich wie die jeweilige Sozialisation der Familien.

Die unterschiedlichen Menschen, die aus einem bestimmten Land kommen, bilden die Vielfalt der dortigen Bevölkerung ab. Ebenso weisen Familien, die vielleicht schon seit mehreren Generationen in Deutschland leben, unterschiedliche Lebensweisen und kulturelle Gepflogenheiten auf. Für die Beratung bedeutet dies, insbesondere, wenn Fragen des Kinderschutzes tangiert sind, kultursensibel wahrzunehmen, wie die jeweilige Familie lebt, warum das so ist, und diese Hintergründe zu verstehen. Dem konkreten

system von immenser Bedeutung ist, und sich u.a. im Familienrecht, im Jugendhilferecht und im Adoptionsrecht findet. Beschrieben wird damit das gesamte Wohlergehen eines Kindes/Jugendlichen, das sich aus der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ableiten lässt. Werner (2006) beschreibt drei wesentliche Bereiche: das Bedürfnis nach Existenz, das Bedürfnis nach sozialer Bindung und das Bedürfnis nach Wachstum. Es obliegt den Eltern, bzw. den Erziehungsverantwortlichen, die Lebensumstände und die Erzie-

## bke Stellungnahme

Erziehungsverhalten sind jedoch Grenzen durch die deutsche Gesetzeslage gesetzt, die sich am Kindeswohl orientiert. Diese Grenzen gilt es mit Klarheit und Empathie zu vermitteln, damit sie nicht überschritten werden.

### Kindeswohl

Das Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der im deutschen Rechts-

system des Kindes so zu gestalten, dass ein gesundes Aufwachsen ermöglicht wird. Die bke hat in der Stellungnahme *Gelingende Erziehung* die kindlichen Bedürfnisse und die daraus folgenden hilfreichen Erziehungshandlungen ausführlich dargestellt (bke 2008). Unter Berücksichtigung individueller und kulturell bedingter Unterschiedlichkeit in den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien gibt die

Orientierung an den Grundbedürfnissen Anhaltspunkte für die Reflexion der Situation eines konkreten Kindes/Jugendlichen.

## Kindeswohlgefährdung

Den Schutz der Kinder in der Beratung im Blick zu haben bedeutet, mögliche Gefährdungen wahrzunehmen und beraterisch angemessen darauf zu reagieren. Je fremder der Beratungsfachkraft die Kultur der Familie ist, je größer die Entfernung zum eigenen Erfahrungshintergrund wird, um so wichtiger wird die sensible und sachgerechte Betrachtung der Situation. Wahrgenommen werden muss die Grenze zwischen kulturell geprägtem Erziehungsverhalten, das auch ungünstige Folgen haben kann, und einem Verhalten, das dem Kind potenziell so massiv schadet, dass das Handeln nach den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 8a SGB VIII, § 1666 BGB) notwendig wird. Üblicherweise werden die Formen der Kindeswohlgefährdungen eingeteilt in Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt (vgl. Leeb 2008).

Bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen folgt die Einschätzung der gegenwärtigen Gefahr den Fragen

- was die Eltern im Verhältnis zu den Bedürfnissen des Kindes Schädliches tun
- was die Eltern im Verhältnis zu den Bedürfnissen des Kindes Notwendiges unterlassen bzw.
- unter welchen Umständen von einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass die Eltern Schädliches tun oder Notwendiges unterlassen (vgl. Kindler 2014, S. 127).

Dem Grundgedanken des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) nach geht es im Kinderschutz in erster Linie darum, mit den Eltern gemeinsam zu einer Verbesserung der Situation des Kindes zu kommen. Dazu dient die professionelle Beziehung, auf deren Basis Hilfe und Unterstützung erfolgen kann. Die Grundlage der helfenden Beziehung, Verständnis für die Verhaltensweisen der Eltern zu entwickeln, ohne es dadurch gut zu heißen, spielt eine besondere Rolle bei der Beratung von Eltern und Familien aus aller Welt.

## Kultur- und migrationssensibel

*Kultursensibler Kinderschutz* beschäftigt sich mit kulturellen Beweggründen des Erziehungsverhaltens von Eltern, die diese aus ihrer Heimatkultur verinnerlicht und sich zumeist im Rahmen ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte angeeignet haben. *Migrationssensibler Kinderschutz* berücksichtigt in besonderer Weise die Risiko- bzw. Wirkfaktoren, die auf eine Familie und ihre erzieherischen Kompetenzen im Verlauf ihrer Migration Einfluss genommen haben (z.B. Gewalterfahrungen auf der Flucht oder Entwurzelungserfahrungen bei unzureichender Migrationsvorbereitung), aber auch Belastungen, die durch die Aufnahmegesellschaft auf Migrationsfamilien einwirken (z.B. Rassismus, Diskriminierung, Ausschluss von gesellschaftlicher Partizipation). Eine kultur- und migrationssensible Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung berücksichtigt beide Aspekte. Es geht darum, für alle jungen Menschen die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie gut und sicher aufzuwachsen können.

Weltweit stehen Kinder und Jugendliche vor ähnlichen – universellen – Entwicklungsaufgaben. Sie erwerben Wissen und Fähigkeiten, entwickeln eine eigene Identität und lernen

einer anderen Kultur als inakzeptabel gelten.

Kulturelle und migrationsbezogene Sensibilität bedeutet, die potenziell für das Kind schädliche Lebensbedingungen im komplexen Kontext von Familie, gesellschaftlicher Einbindung, Migrationsgeschichte und kultureller Prägung nachzuvollziehen, ohne Gefährdungen zu verharmlosen. Selbstverständlich dürfen die menschenrechtsbasierten Grundwerte und Normen des gleichberechtigten Miteinanders in der Gesellschaft nicht durch falsch verstandene Akzeptanz gegenüber kultureller Differenz relativiert oder ausgehebelt werden. Vorurteile, Rollenklischees und stereotype Bilder von fremden Kulturen dürfen aber auch nicht zu Fehleinschätzungen von Gefährdungen verleiten. Das setzt eine kritische Reflexion der eigenen Werte und der diagnostischen und intervenierenden Maßnahmen in Hinblick auf ihre Gültigkeit und Wirksamkeit im jeweiligen Einzelfall voraus und verlangt den Fachkräften einen produktiven Umgang mit Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen ab.

Seckinger fasst die Aufgabe folgendermaßen zusammen: »Kindeswohl und Kinderschutz sind soziale Konstrukte, die immer auch Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungs- und Zuschreibungsprozesse sind. Das bedeutet keinen Werterelativismus, weil

## Der Begriff des Kindeswohls ist stets im kulturellen und historischen Kontext zu verstehen.

Beziehungen zu gestalten, um sich in ihrer Welt zurechtzufinden. Diese Entwicklungsaufgaben werden je nach sozioökonomischen und kulturellen Lebensumständen unterschiedlich gelöst. So bestimmen Werte und Normen die Sozialisationsziele einer jeden Kultur. Sie zeigen an, in welche Richtung kindliche Entwicklung erwünscht, aber auch wo sie als »korrekturbedürftig« angesehen wird. Der Begriff des Kindeswohls ist stets im kulturellen und historischen Kontext zu verstehen. Was in der einen Kultur völlig normal ist, kann innerhalb

die Gesellschaft eindeutige rote Linien gesetzt hat. Kinder haben das Recht darauf, in Würde aufzuwachsen, in ihrer Entwicklung gefördert zu werden und auf körperliche und psychische Integrität. Können die Eltern das nicht sicherstellen, so hat der Staat diesen Schutzauftrag zu übernehmen. Dies ändert aber nichts daran, dass das, was als gefährdend eingeschätzt wird, sozial konstruiert ist. Notwendig ist, immer wieder zu prüfen, welche Funktionen Gefährdungseinschätzungen tatsächlich erfüllen und auf welcher Basis sie ge-

troffen werden. Insbesondere mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund erscheint dieser Schritt unbedingt erforderlich, da man offensichtlich dazu neigt, Fremdes als Gefahr zu definieren« (Seckinger 2012, S. 28).

## Kultur – Migration – Erziehung

In der Literatur werden häufig grundlegende Unterschiede in gesellschaftlichen Werthaltungen beschrieben, vor allem zwischen individualistischen Grundeinstellungen in der hiesigen Gesellschaft und kollektivistischen und stark familienorientierten in Gesellschaften, aus denen viele Immigranten stammen. Einbindung in die soziale Gemeinschaft ist bei kollektivistischen Einstellungen wichtiger als die Entfaltung individueller Fähigkeiten. Häufig gibt es eine eher patriarchalische Hierarchie und besondere Rollenzweisungen für ältere Geschwister. Als Erziehungsziele werden Respekt, Gehorsam, Hilfsbereitschaft, gute Manieren und ein Einfügen in tradierte familiäre Muster definiert. Dieses Modell kollidiert stark mit den in unserer Gesellschaft vorherrschenden individualistischen Erziehungsnormen und ihren Zielen: Autonomie, Selbstbewusstsein, Individualität, Selbstverantwortlichkeit, Kritikfähigkeit usw.

Kulturen unterscheiden sich hinsichtlich vieler Dimensionen, beispielsweise ob formale Ordnungen oder das Gelingen von Beziehungen im Vordergrund stehen. Auch der Grad von Emotionalität, durch den seelische Befindlichkeiten ausgedrückt werden, differiert. Bezogen auf kindliche Entwicklung und Erziehung ist die Polarität zwischen Autonomie und sozialer Bezogenheit besonders bedeutsam. In Kulturen, die der Autonomie eine hohe Bedeutung beimessen, werden auch die Kinder entsprechend erzogen. Eigen- und Selbstständigkeit werden früh gefördert, und Eltern gehen möglichst auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kinder ein. Anders wird es in Kulturen gehandhabt, die größeren Wert auf soziale Verbundenheit legen. Kinder lernen im Alltag der Gemeinschaft, eigene Wünsche zum Wohl der Gruppe zurückzustellen und deren Interessen so zu vertreten, als seien es die eigenen.

Werte und Erziehungsziele sind unter dem Einfluss gesellschaftlicher Wandlungsprozesse Veränderungen unterworfen. Die Ziele kollektivistischer Erziehung waren bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland bekannt und vorherrschend, erst danach verbreiteten sich individualistisch orientierte Haltungen. Das Einwirken gesellschaftlicher Faktoren auf die kulturell definierten Werte ist im Verlauf von Migrationsprozessen ebenso zu erkennen.

## Vermeintliche Risikofaktoren halten einer Überprüfung oft nicht stand.

Lebenslagen von Kindern bzw. Familien mit und ohne Migrationshintergrund gleichen sich an vielen Stellen. Vermeintliche Risikofaktoren bei Migrationsfamilien (höhere Kinderzahl, geringere Geschwisterabstände, mehr sehr junge Erstgebärende) halten einer Überprüfung oft nicht stand, weil offenbar zahlreiche andere Faktoren erhebliche Auswirkung auf die Risikobelastung haben (vgl. Marbach 2006). Der Migrationshintergrund einer Familie ist nicht a priori als Risikofaktor im Kinderschutzkontext einzuschätzen. Armut, Familienstatus und Bildungsbenachteiligung können eine wesentlich größere Rolle spielen. Als wirklich migrationsbedingte Risikofaktoren gelten jedoch ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, ungewisse Zukunftsperspektiven, rassistisch begründete Diskriminierungserfahrungen und bei Geflüchteten posttraumatische Belastungsstörungen.

Die mehr oder weniger bewussten Sozialisationsziele bestimmen letztlich die Erziehungsnormen und -methoden einer Kultur. Das zeigt sich nicht nur im elterlichen Erziehungsverhalten, sondern auch in psychologischen Theorien und pädagogischen Konzepten, die zumindest implizit in Kitas, Schulen, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern wirksam sind. Bei der Einschätzung und Bewertung elterlichen Erziehungsverhaltens ist der Einbezug

kultureller Aspekte für deren Verständnis unerlässlich.

Kulturunabhängig im Menschen angelegt ist das Bedürfnis nach Bindung. Es geht darum, wie feinfühlig und prompt die Bezugsperson auf die Grundbedürfnisse des Babys reagiert, damit eine Bindung entsteht. Das jeweilige Antwortverhalten der Eltern verstärkt oder löscht bestimmte Ausdrucksweisen des Babys und führt damit zu einem gewünschten Verhaltensaufbau.

Die Entwicklung der Kinder ist somit maßgeblich von kulturellen Einflüssen auf das Erziehungsverhalten der Eltern geprägt. Eltern reagieren auf das kindliche Verhalten, schreiben ihm auf der Basis ihrer gelebten Kultur eine Bedeutung zu und entwickeln Strategien, um ihre Erziehungsziele zu erreichen (vgl. Keller 2011). Eltern sollten also zunächst »gute Gründe« für ihr Verhalten unterstellt werden, die es zu verstehen gilt – selbst wenn ihr Verhalten manchmal die Grenzen des Kindeswohls überschreitet und nicht toleriert werden kann. Eine Veränderung ist nur möglich, wenn internalisierte Werte und Normen der Eltern erfragt, bewusst gemacht und damit einer Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Wenn Eltern gewohnte Erziehungspraktiken aufgeben, entsteht ein Vakuum im Erziehungsverhalten. Mit den alten Methoden können sie nicht mehr zurechtkommen und die neuen fallen ihnen sehr schwer. Ausschlaggebend in der Beratung ist es nun, neue Wege und Alternativen auszuarbeiten.

Bei allen Eltern findet man unabhängig vom kulturellen Hintergrund sowohl annehmendes als auch grenzsetzendes Erziehungsverhalten. Beides ist wichtig – in einem ausbalancierten Verhältnis. Zeigen die Eltern annehmendes Verhalten, nehmen sie die Bedürfnisse ihrer Kinder wahr und reagieren angemessen darauf. Dieses

Erziehungsverhalten ist eine die Familie stärkende Ressource. Beim grenzsetzenden Erziehungsverhalten kann es jedoch Ausprägungen geben, die nicht tolerierbar sind. Werden starre Regeln im Hinblick auf Geschlechterrollen, Hierarchien etc. mit Hilfe physischer oder psychischer Gewalt durchgesetzt, wird das Recht des Kindes auf ein gewaltfreies Aufwachsen verletzt.

## Eltern für geltende Erziehungsnormen sensibilisieren

Eltern, die mit ihrem Erziehungsverhalten dem Kindeswohl phasenweise nicht dienen oder ihm schaden, müssen sensibilisiert werden, damit sie Verständnis dafür entwickeln können, dass z.B. auch Ohrfeigen weder zielführend noch zulässig sind. In Elternkompetenzkursen kann alternatives Erziehungsverhalten vermittelt werden. Die Eltern können kommunikative Strategien trainieren, um in der Erziehung nicht auf Gewalt zurückgreifen zu müssen. Eltern müssen gestärkt werden, ihren Kindern gegenüber als positive Autorität aufzutreten, die durch angemessene Kommunikation, Wahrnehmung von Bedürfnissen der Kinder und elterlicher Präsenz geprägt ist. Wenn entsprechende edukative Angebote nicht zu Einstellungs- und Verhaltensmodifikationen führen, so ist eine klare Grenzsetzung durch die Fachkräfte der Jugendhilfe erforderlich. Es muss ein Schutzplan erstellt werden, der das angestrebte Erziehungsverhalten benennt und geeignete Maßnahmen (z.B. Erziehungsberatung oder andere Hilfen zur Erziehung) festlegt. Dabei müssen die Folgen für die Kinder insbesondere bei Fremdunterbringungen, so gut es geht, kultursensibel antizipiert werden, damit sich die Situation der Kinder tatsächlich insgesamt verbessert und die Maßnahme ihrem Wohl dient.

Auch das Erleben häuslicher Gewalt gilt in unserem Kulturkreis als ein hoher Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls und löst als gewichtiger Anhaltspunkt wahrgenommen, die Notwendigkeit einer strukturierten Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII aus. In patriarchalisch geprägten Kulturen mag es demgegenüber legitim erscheinen, wenn ein Mann seine Frau schlägt oder massiv verbal zurecht-

weist. Neben der nötigen Sensibilisierung und Grenzsetzung für die ganze Familie, insbesondere jedoch für den Mann, gilt es deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten nicht tolerierbar und nach geltender deutscher Rechtslage strafbar ist.

### Herr A., Vater mit Migrationshintergrund, in der Beratung

Herr A., 39 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder. Das älteste Kind ist 8 Jahre alt und ist in der Schule durch sein aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern und seinen respektlosen Umgang mit den Lehrern aufgefallen. Durch die Gespräche in der Beratungsstelle kommt heraus, dass das Kind oft vom Vater mit Schlägen bestraft wird. Als Mittel der Verhaltenskontrolle greift der Vater zu körperlichen Bestrafungen. Dieser Vater war von der Wirkung dieser Methode überzeugt, weil er selbst so von seinem Vater erzogen wurde und weil er glaubte, dass kleine Kinder alles vergessen, was sie erleben und es deshalb nicht schädlich ist. Bei der Frage nach seiner eigenen Kindheit und seiner Beziehung zu seinem Vater erzählte er:

»Ich habe auch viele Schläge von meinem Vater bekommen und es hat mir nicht geschadet.« Bei der Frage nach seinen damaligen Gefühlen sagte er: »Ja, natürlich war ich wütend und sauer auf meinen Vater damals.« Auf die Frage, was er als Kind mit seiner Wut gemacht hat, antwortete er: »Ich bin rausgegangen auf unseren Hof, dort haben meine Großeltern und Tanten noch gewohnt und sie haben mich getröstet, mir Süßigkeiten gegeben und ich habe dann meinen Ärger vergessen.«

Beraterin: »Was denken sie, wohin bzw. zu wem kann ihr Sohn hier im neuen Land gehen, wo sie mit ihrer kleinen Familie jetzt ohne Verwandte wohnen?«

Vater: »Eigentlich niemand ... auf der Straße ... ja könnte gefährlich werden.«

Und über seinen Vater sagt dieser Vater: »Ich habe noch immer Wut auf meinem Vater, aber ich spreche es erstmals hier bei Ihnen aus. Wir hatten eigentlich gar keine gute Beziehung – auch heute nicht.«

Diesem Vater waren psychische Schäden durch körperliche Bestrafung

unbekannt. In seiner Erziehung war es nicht üblich, über Gefühle, Erfahrungen und Verletzungen zu sprechen. Im Verlauf der Beratung entwickelte er, wie andere geflüchtete Eltern, ein neues Bewusstsein für eine gelingende Erziehung und für die Bedeutung von Beziehung zu den Kindern.

Mit dem Vater wurde eine Art »Vertrag« geschlossen mit dem Inhalt, das Kind nicht mehr zu schlagen und stattdessen Alternativen für Strafen zu finden. Zusätzlich wurde in der Familiensitzung darüber beraten, wie Herr A. seine Wut unter Kontrolle kriegt. Es kam der Vorschlag, dass die Mutter ihrem Mann ein vereinbartes Zeichen gibt, sobald er zu impulsiv wird, und er dann den Raum verlässt.

Bei diesen Themen in der Beratung sollte es im ersten Schritt um ein Verständnis der »mitgebrachten« Erziehungskultur gehen. Dieses Verständnis dient dem Beziehungsaufbau und der Vertrauensbildung mit den Klienten. Eine unreflektierte zu schnelle Konfrontation im Sinne von Strafpredigten ist dabei kontraproduktiv. Es müssen der Raum und die Atmosphäre geschaffen werden, in der es zum Austausch über verschiedenen Haltungen, Erziehungsziele bzw. -praktiken kommt. Die Beratungsarbeit bewegt sich zwischen Verstehen, Hilfestellung und Grenzsetzung. Nützlich ist, wenn sich Berater/innen flexibel auf die Lebenswelt der Betroffenen einstellen können, um durch dieses Verständnis eine Bereitschaft zur Verhaltensänderung zu bewirken. Hierzu gehört auch, die Ressourcen in den Familien zu erkennen und zu nutzen.

In der Beratung sollte auch der Blick für emotionale Vernachlässigung von Kindern geschärft sein. Diese Form möglicher Kindeswohlgefährdung wird oft übersehen und kann gravierende Auswirkungen auf die Kinder haben. Sie kommt besonders häufig bei traumatisierten Eltern vor, die nicht mehr in der Lage sind, die Kinder zu versorgen und ihre Bedürfnisse angemessen wahrzunehmen. Im Kontext Trauma und Flucht können solche Eltern von Angeboten wie Traumatherapie profitieren. Daher ist es wichtig, im Dialog mit den Rat suchenden Familien Problemlagen gut abzuschätzen und geeignete Hilfen anzubieten oder zu vermitteln.

## Förderung des Kindeswohls im Kontext Flucht und Trauma

Kriegserfahrungen und das Miterleben von Gewalt können zu Traumafolgestörungen bei Eltern und ihren Kindern führen. Häufig sind traumatisierte Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt, da ihr Entwicklungspotenzial durch die erlebte psychische Belastung eingeschränkt ist. Oftmals haben sie mehrere traumatische Ereignisse erlebt; sie sind sequenziell traumatisiert worden:

Zunächst wurden sie in ihrer Heimat Zeugen von Gewalt und Zerstörung oder waren selbst Opfer von Gewalttaten. Die Sicherheit ihres Bezugssystems hat sich aufgelöst und teilweise verkehrt. Als Nächstes folgte ihre Flucht. Sie waren gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Hunger, Angst und Unsicherheit bestimmten ihr Leben auf der Flucht. Sie waren mit ihrer Ohnmacht und mit der Hilflosigkeit der Erwachsenen konfrontiert, die nicht verhindern konnten, was ihnen angetan wurde. Der kindliche Glaube an die Macht der Eltern, sie zu schützen, ist verloren gegangen. Ihr Grundvertrauen wurde erschüttert.

Wenn aber die Eltern nicht hinreichend Schutz, Trost und Beruhigung geben können, weil sie aufgrund eigener Traumatisierungen dazu nicht in der Lage sind, kann ein solches Ereignis nicht verarbeitet werden, und die Kinder leiden unter Symptomen: Sie haben Schlafstörungen und Ängste. Geplagt von Alpträumen wachen sie nachts auf und können teilweise nicht mehr allein einschlafen. Die Kinder hängen extrem an ihren Eltern, obwohl sie bereits altersgemäße Eigenständigkeit entwickelt hatten. Manche Kinder nassen wieder ein, oder andere psychosomatische Störungen treten auf. Die Erfahrungen, die Kinder auf der Flucht machen, können allerdings auch in ähnlicher Weise traumatisierend wirken, selbst wenn es den Eltern in dieser Ausnahmesituation gelingt, angemessen auf ihre Kinder einzugehen.

Strukturelle Gegebenheiten im Aufnahmeland machen es Eltern schwer bis unmöglich, ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden. Insbesondere die Heim- und Wohnsituation in Sammellagern oder überfüllten Ge-

meinschaftsunterkünften bietet keinen ausreichenden Schutz und nicht hinreichend Raum für die Entwicklung der Kinder. Die Quantität an gefährlichen Situationen, denen Flüchtlingskinder in Gemeinschaftsunterkünften ausgesetzt sind, ist um ein Vielfaches höher als die eines durchschnittlichen anderen Kindes in Deutschland. Es fehlen Möglichkeiten, sich in eine Privatsphäre zurückzuziehen. Es mangelt an kindgerechten Räumlichkeiten, und die Kinder sind einer nicht endenden Reizüberflutung ausgesetzt. Konzentration und Lernen sind erschwert. Durch die extrem eingeschränkte Privatsphäre fehlt es Eltern zudem oft an erzieherischen Handlungsmöglichkeiten. Dadurch ist ihr Erleben der Selbstwirksamkeit in der Erziehungsverantwortung eingeschränkt. Ein längeres Verbleiben in Gemeinschaftsunterkünften unter den beschriebenen Bedingungen ist in der Regel stark entwicklungsgefährdend. Für ein gedeihliches Aufwachsen brauchen Kinder ein angemessenes Umfeld, das in den Gemeinschaftsunterkünften nicht gegeben ist. Häufig verbunden mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus führen diese Lebensbedingungen dazu,

dass weiter existenziell bedrohende Unsicherheit erlebt wird.

Konkret müssen Erziehungs- und Familienberatungsstellen sehr sorgfältig darauf achten, welchen Gefährdungen Kinder in diesen Kontexten ausgesetzt sind und welche Unterstützung und welche Hilfsangebote sie und ihre Eltern benötigen, um Entwicklungsgefährdungen zu minimieren und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Dabei ist das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und wie sie in ihren Familien von ihren Eltern bzw. Bezugspersonen/Bindungspersonen liebevoll umsorgt und versorgt werden können von besonderer Bedeutung. Ziel aller Bemühungen ist es, die geflüchteten Eltern zu befähigen, ihrer elterlichen

Verantwortung wieder gerecht zu werden und ihren Erziehungsaufgaben erfolgreich nachzukommen.

## Fazit

Kultur und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können. Dabei kann eine sensible Wahrnehmung und Bewertung der sozialen Rahmenbedingungen und des kulturellen Hintergrunds der Familien dazu beitragen, Fehleinschätzungen möglicher Gefährdungen zu vermeiden. Es geht nicht darum, für Familien mit Migrationshintergrund geltende Kinderschutzstandards zu verändern. Vielmehr geht es darum, ihre kulturellen Prägungen und Werthaltungen wahrzunehmen, anzuerkennen und – wenn notwendig – mit dem Methodenrepertoire der Erziehungsberatung das erzieherische Handeln der Eltern so zu modifizieren, dass es dem Kindeswohl dient. Dazu gehört, dass Berater/

## Ein längeres Verbleiben in Gemeinschaftsunterkünften ist stark entwicklungsgefährdend.

innen Kindeswohl und Kinderschutz als soziale Konstrukte wahrnehmen und eigene Normen und Werthaltungen hinterfragen und nicht als allein gültigen Maßstab betrachten. Es gilt, die dem jeweiligen Erziehungsverhalten innewohnenden Ressourcen zu stärken und dessen problematische Anteile durch Verhaltensalternativen und angemessenere Erziehungsmuster zu ersetzen. Dabei ist auf eine größtmögliche Partizipation der Betroffenen besonderer Wert zu legen. In den Erziehungsberatungsstellen stehen folgende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Informationen über das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem und über das gültige Verständnis von Kindeswohl und Kinderschutz, Fami-

- lien und Geschlechterrollen vermitteln. Dies ist besonders wichtig bei Familien, die erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind.
- Präventive Angebote im Sinne von Stärkung der Elternkompetenz und Psychoedukation.
  - In der Beratung (einzeln oder in Gruppen) Raum geben für Reflexion des Erziehungsverhaltens, Neuorientierung in der Bewertung von erzieherischen Aufgaben und Erziehungshandeln.
  - Unterstützung der verunsicherten Eltern in der Übergangsphase zwischen der Ablösung von inadäquaten Erziehungsverhaltensweisen und Aneignen eines alternativen erzieherischen Handlungsrepertoires.
  - Nutzen der vorhandenen Netzwerke, um Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen und andere Institutionen im sozialen Umfeld der Familien für deren besonderen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren, Vorurteilsbildung entgegenzutreten und Kooperationen im Sinne der Förderung des Kindeswohls zu optimieren.
  - Kreative Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und Familien entwickeln, um zu Entlastung und Stabilisierung unter schwierigen Rahmenbedingungen beizutragen und Ressourcen zu wecken.
- Reflexion eigener Ressentiments und Vorurteile und der oft schwer aushaltbaren Differenz zwischen eigenen und fremden Werten und Normen. Dabei können die Zusammenarbeit im Team und die Reflexion in der Supervision besonders hilfreich sein.
- Belastungen, die den Alltag bestimmen von Familien, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Hier sind u.a. die Umstände in den Sammelunterkünften, die Zukunftsunsicherheit, der ungesicherte Aufenthaltsstatus, die Verdammung zur Untätigkeit und die sehr lange Wartezeiten bis zu einer Asylentscheidung des BAMF zu nennen. Diese Lebenssituation stellt eine massive Beeinträchtigung des Kindeswohls dar. Diese Faktoren können mit Mitteln der Beratung nicht beeinflusst werden. Die Beratungsstellen verfügen jedoch über große fachliche Kompetenz, die negativen Auswirkungen der ungünstigen Bedingungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und auf das familiäre Zusammenleben in der Öffentlichkeit darzustellen und auf Verbesserungen zu drängen. Sie können die Verantwortung der Träger und der öffentlichen Hand für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien anmahnen.

Zwingend geboten ist die Einbeziehung und adäquate Gewichtung der strukturellen Belastungsfaktoren in eine qualifizierte fachliche Bewertung des Kindeswohls und möglicher Kindeswohlgefährdungen.

---

#### Literatur

- bke (2008): Gelingende Erziehung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 1, S. 3–9.
- Keller, Heidi (2011): Kinderalltag. Kulturen der Kindheit und ihre Bedeutung für Bindung, Bildung und Erziehung. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Kindler, Heinz (2014): Die Rolle von Verfahren im Kinderschutz. In: Bühler-Niederberger, Alberth, Eisentraut (Hrsg.): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Leeb et al. (2008): Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta
- Marbach, Jan H. (2006): Sozialkapital und Integration im Kindesalter. In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Integration durch Sprache? Band 4: Bedingungen des Aufwachsens von türkischen, russlanddeutschen und deutschen Kindern. Schriften des Deutschen Jugendinstituts – Kinderpanel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71–116.
- Seckinger Mike (2012): Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft. In: Birgit Jagusch, Britta Sievers, Ursula Teupe (Hrsg.): Migrationssensibler Kinderschutz – Ein Werkbuch, Frankfurt am Main: IGfH.
- Werner, Annegret (2006): Was brauchen Kinder, um sich altersgemäß entwickeln zu können? In: Kindler, Lillig, Blüml, Meysen, Werner (Hrsg.) Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) München: DJI.